

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 700.11

Datum : 22.01.2021
Top 135

Beschlussvorlage Nr. 76/2022

Betreff: Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Cleebonn

Produkt: 5380 0000	Haushaltsjahr: 2023/2024	Mittel vorhanden ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betrag:		
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	Bisher behandelt: 22.01.2021

Sachverhalt:

Sofern der Gemeinderat der Gebührenkalkulation zugestimmt hat, sind die neuen Abwassergebührensätze noch in der Abwassersatzung festzusetzen. Seit dem 01.02.2021 beträgt die Schmutzwassergebühr 2,10 €/m³. Dieser Gebührensatz steigt zum 01.01.2023 auf gemäß der Gebührenkalkulation für die Jahre 2023/2024 auf 2,69 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr beträgt seit dem 01.02.2021 0,80 €/m². Diese wird aufgrund der Gebührenkalkulation für die Jahre 2023/2024 ab dem 01.01.2023 auf 0,90 €/m² angehoben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Cleebonn vom 16.12.2022 in der vorliegenden Fassung.

Manuela Haug
Kämmerei

Anlage: 7. Änderungssatzung